

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0322/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.12.2020
Antrag aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2020 hier: Durchziehen der Platten durch die ganze Fußgängerzone		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Füger, Norbert		
Beratungsfolge	21.12.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Ein lückenloses Durchziehen der Plattenwege durch die ganze Fußgängerzone wird nicht befürwortet.
2. An den in der Fußgängerzone vorhandenen, mit Großsteinpflaster befestigten Unterbrechungen der Granitplattenwege im Bereich der Kreuzungen und Einmündungen sollen die Plattenwege mit einen gehfreundlicheren Belag ergänzt werden.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2022 zu beantragen.

Sachstandsbericht:

In der Bürgerversammlung vom 29.10.2020 wurde ein Durchziehen der Platten durch die ganze Fußgängerzone beantragt.

Die Laufplatten aus Granit sind in folgenden Bereichen oder Fällen unterbrochen:

1. Marktplatz: Hier wurde beim Ausbau in den 1990er Jahren bewusst die alte Straßenführung von der Rathausstraße zur Georgenstraße zugunsten einer großzügigen Platzgestaltung aufgegeben. Hiervon abzuweichen würde bedeuten, das Gestaltungskonzept auf den Kopf zu stellen und optisch wieder die Linienführung der alten Straße aus den 1970er Jahren hervorzuheben. Das Kleinsteinpflaster, wie auf dem Marktplatz oder auch in der Georgenstraße ist sehr gut begehbar. Es ist im Winter weitaus weniger rutschig, als die Granitplatten. Deshalb ist im Marktplatzbereich von einer Konzeptänderung abzuraten.

2. Georgenstraße von der Krambrücke bis zum Rossmarkt: Hier ist bisher noch kein Ausbau im Zuge der Altstadtsanierung erfolgt. In der unteren Georgenstraße wurde nur 2003 das brüchige, rote Porphyrpflaster gegen Granitkleinsteinpflaster ausgetauscht. In diesem engen Abschnitt fahren täglich Lkws des Lieferverkehrs und es wurde sogar schon

einmal über die Einrichtung einer Busdurchfahrt diskutiert. Die Plattenwege wären für hohe Radlasten nicht geeignet und daher in diesem engen Straßenabschnitt nur eingeschränkt verwendbar. Diesen Bereich baulich zu verbessern, wäre nur dann anzuraten, wenn eine grundlegende Neugestaltung der Straße im Rahmen einer Städtebaufördermaßnahme erfolgen würde. Allerdings gäbe es viele andere anstehende Altstadtsanierungsmaßnahmen mit augenscheinlich höherer Priorität.

3. Überquerungsstellen an Einmündungen entlang der Fußgängerzone wie an der Ziegelgasse, Spitalgasse bis hin zur Seminargasse. Die Fahrbahnen mit Kleinsteinpflaster sind – sofern sie nicht mangelhaft sind – recht gut begehbar und auch für die Benutzer von Rollatoren tauglich. Einen Verbesserungsbedarf gibt es allerdings bei denjenigen Straßenquerungen, die mit Großsteinpflaster befestigt sind, etwa bei den Einmündungen der Viehmarktgasse oder der Langen Gasse. Für diese Überquerungsstellen der einzelnen Einmündungen wären kleinformatische Platten (bis 25/35cm) aus Granit geeignet und auch optisch verträglich. Diese Gassen kommen oft mit verschiedenen Fahrbahnprofilen an, etwa als Dachprofil. Der Höhenausgleich würde sich mit kleinformatischen Platten aufgrund der größeren Anzahl an Fugen einigermaßen gut lösen lassen. Alternativ wäre auch das Abfräsen der Großpflastersteine vorstellbar, so wie es in der Franziskanergasse als Großversuch durchgeführt wurde. Entscheidend ist dabei, ob die dortige Optik der Oberfläche mit den gestalterischen Ansprüchen für vereinbar erachtet wird.

Auswirkungen:

Bauliche Veränderungen in den Einmündungsbereichen erfordern einen zeitlichen Vorlauf von ca. 1 Jahr. Die groben Kosten lägen in diesen Bereichen je Überquerung zwischen 2.500 und 5.000 €.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Antrag vom 13.10.2020 von Herrn Pröbß

Beschluß

21.12.2020

Stadtrat

SI/tr/03/20

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, diesen Punkt coronabedingt von der

Tagesordnung zu nehmen und auf eine spätere Stadtratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

01.02.2021

Stadtrat

SI/tr/07/21

Beschlussvorschlag:

4. Ein lückenloses Durchziehen der Plattenwege durch die ganze Fußgängerzone wird nicht befürwortet.
5. An den in der Fußgängerzone vorhandenen, mit Großsteinpflaster befestigten Unterbrechungen der Granitplattenwege im Bereich der Kreuzungen und Einmündungen sollen die Plattenwege mit einen gehfreundlicheren Belag ergänzt werden.
6. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2022 zu beantragen.

Geänderter Beschluss Stadtrat 01.02.2021:

1. Das Ziel des barrierefreien Ausbaus der Fußgängerzone wird unterstützt.
2. Ein lückenloses Durchziehen der Plattenwege durch die ganze Fußgängerzone kann kurzfristig nicht realisiert werden.
3. Als nächster Schritt sollen dazu an den in der Fußgängerzone vorhandenen, mit Großsteinpflaster befestigten Unterbrechungen der Granitplattenwege im Bereich der Kreuzungen und Einmündungen die Plattenwege mit einen gehfreundlicheren Belag ergänzt werden.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2022 zu beantragen.

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich insbesondere folgende Stadträte beteiligten:

StRin Fruth, StR Ayten, StR Witt, StR Hübner, StR Mußemann, StR Bumnes, StRin Frauendorfer, StRin Niklaus

Abstimmungsergebnis über Beschlussvorlage:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 32

Abstimmungsergebnis über ergänzten Beschluss Stadtrat 01.02.2021:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 4

